

Vortrag Hamburg

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr darüber dass Der AFET und der Landesbetrieb heute diese Veranstaltung in Kooperation für Sie organisieren konnten!

Damit machen wir uns zum Beispiel einer zentralen Herausforderung des 14. KJB, der das Gelingen von Kooperation zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe für eine wesentliche Gestaltungsaufgabe hält. In diesem Sinne, herzlichen Dank Herr Müller!

Herzlichen Dank an Sie, dass sie da sind, um sich über den 14. KJB zu informieren und in dieser Veranstaltung abzuwägen, welche Bedeutung er für Ihre Praxis haben wird.

Das vorweg, der 14. KJB ist nichts für den eiligen LeserIn, und er ist mit 520 Seiten, nach 10 Jahren wieder als ein Gesamtbericht vorgelegt, eine Herausforderung an sich.

Wir haben uns heute nur einen Teilaspekt herausgenommen, die Information über den Bericht in seinen zentralen Aspekten, mit Informationen über die aktuelle Lebenssituation von Kindern- und Jugendlichen und die Leistungen der Erziehungshilfe.

Die Sachverständigenkommission

- **Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz**,
Ministerialdirektor a. D. (Vorsitzender): Hochschule RheinMain,
Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen
- **Prof. Dr. Sabine Andresen**: J.-W.-Goethe-Universität, Frankfurt
am Main, Fachbereich Erziehungswissenschaften
- **Gaby Hagmans**: Sozialdienst Katholischer Frauen,
Bundesgeschäftsführerin

- **Prof. Dr. Nadia Kutscher:** Katholische Hochschule NRW, Köln, Fachbereich Sozialwesen
- **Prof. Dr. Thomas Olk:** Martin-Luther-Universität, Halle/Wittenberg, Phil. Fak. III – Erziehungswissenschaften
- **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach:** Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts e. V.
- **Prof. Klaus Schäfer** (stellvertretender Vorsitzender): bis 30. September 2012 Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Nordrhein-Westfalen
- **Prof. Dr. Bernd Seidenstücker:** Hochschule Darmstadt (bis Juli 2011)
- **Prof. Dr. C. Katharina Spieß:** Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und Freie Universität Berlin
- **Wolfgang Trede:** Leiter des Amts für Jugend und Bildung des Landkreises Böblingen

Ständiger Gast:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Versammelt vieles, was Rang und Namen hat in der Kinder- und Jugendhilfe, sie

Hat den Bogen weit gespannt, von der Geburt bis zur eigenen Familiengründung und erstmals umfasst der Bericht auch das junge Erwachsenenalter, was ja nicht ohne Bedeutung für die Erziehungshilfe ist, wie wir alle wissen und nachher noch sehen werden.

Der Bericht gliedert sich in 4 große Teile, von denen heute nur einige im Focus stehen.

Er umfasst 520 Seiten und das lässt sich wirklich sagen, er ist damit zu einem wichtigen Nachschlagewerk für die Fachpraxis und die Politik geworden. Alle aktuellen Zahlen im weit gespannten Feld der Kinder- und Jugendhilfe sind hier gut dokumentiert und begründen ein Nachschlagewerk, das der Selbstvergewisserung der Praxis dient und aktuellste Zahlenmaterial im Sinne eines Nachschlagewerks liefert.

Nicht unwesentlich für die politische Positionierung der Erziehungshilfe.

Der 14.KJB knüpft mit seinem Leitmotiv „Kinder- und Jugendhilfe in **neuer Verantwortung**“ unmittelbar an den 11 KJB an der unter dem Motto stand: „Aufwachsen von Kindern- und Jugendlichen in **öffentlicher** Verantwortung“:

Damals war die Übernahme öffentlicher Verantwortung deutlich angemahnt und eingefordert worden und der 14. KJB stellt nun fest, dass durch den Ausbau der Infrastruktur diese Forderung sehr weitgehend umgesetzt wurde.

Die leitende Perspektive der neuen Verantwortung des 14.KJB geht stärker auf die Verschiebungen im Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung ein.

Die Familie bleibt nach wie vor das bedeutungsvollste Soziobiotop für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, aber daneben haben sich Veränderungen ergeben die tiefer gehen und die differenzierter sind als vielfach wahrgenommen.

Der 14.KJB stellt fest, dass sich eine große Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung entwickelt hat und sieht heir neben dem Staat, die Träger der freien Jugendhilfe im öffentlichen Raum, den Markt und im privaten Raum neben der Familie auch die Zivilgesellschaft als prägende Akteure.

Der KJB stellt dazu fest, dass nur durch die Verschränkung dieser Akteure und die Mischung im Sinne einer Wohlfahrtspluralität die Eröffnung individueller Lebenschancen als Gestaltungsaufgabe zu bewältigen ist.

Damit und da sind wir bei einer zentralen Perspektive des Berichts, ist **die Herstellung gleicher Lebenschancen und der Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit** durch Förderung junger Menschen von Anfang an gemeint.

Ihre Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftfähigen Persönlichkeiten.

Diese leitende Perspektive zieht sich als Motiv durch die ganzen 14 KJB. Und es wird immer wieder der Frage nachgegangen wie sich Ungleichheit entwickelt.

Der Bericht gliedert sich in 4 große Berichtsteile und nach diesem grundlegenden Teil A folgt **Teil B in dem die Lebenslagen** von jungen Menschen in Deutschland beschrieben werden.

Dazu werden zunächst die **Rahmendaten** zu Demografie, Migration, Armuts- und Risikolagen präsentiert. Und sodann die Altersphasen frühe Kindheit, Jugend, und junges Erwachsenenalter beschrieben mit dem „Jahrzehnt der Verselbständigung“, dem Übergang ins Erwerbsleben und Gründung einer eigenen Familie.

Der Bericht stellt zu den Lebenslagen von Kindern- und Jugendlichen in Deutschland fest, dass die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen eine gute Kindheit hat, aber eine keinesfalls kleine Minderheit der jungen Menschen ist von sozialer Ungleichheit, sozialer Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen, ungünstigen Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut betroffen ist.

Der Bericht beschreibt das Nebeneinander von Zukunftsoptimismus einerseits auf Grund von Ausbildung und Elternhaus

und andererseits schwierige oder kaum sichtbare Perspektiven verheißende Bildungsbiografien für Kinder aus prekären Elternhäusern.

Bildeten früher die Familien im Koordinatensystem des Aufwachasens das Zentrum und bleibt auch die Familie weiterhin das zentrale „Soziotop“ so hat sich doch die Familienkindheit zur Betreuten Kindheit entwickelt.

Auch für Jugendliche bleibt, oft unterschätzt, die Familie ein oder der zentrale Ort emotionaler Unterstützung und scheint ein von außen eher unterschätzter Teil jugendlichen Lebens auf dem Weg in die Verselbständigung zu sein.

Der Bericht stellt fest, dass diese Verselbständigung sehr unterschiedlich verläuft und beschreibt ihn als „Aufwachsen in zwei Geschwindigkeiten“. Da sind die eiligen und schnellen auf Kompetenzerwerb ausgerichtet, auf Vorankommen und die Erfüllung aller Voraussetzungen wirtschaftlich nützliches Humankapital zu werden, die anderen Gruppen leisten sich

auch auf Grund von finanziellen Möglichkeiten eine zeitliche Entschleunigung, um sich individuell und zielgerichteter auf den Erwerbsprozess einzustellen und dann gibt es die große Gruppe der Verlierer! Fast 7 % sind ohne Schulabschluss und das lässt die Sachverständigen sehr kritisch auf das Thema Schule blicken, der 14. KJB macht deutlich, dass Bildung längst mehr ist als Schule. Dazu später mehr.

Die sozialen und kulturellen Verhältnisse haben auch sehr unterschiedliche Folgen für die Auswirkungen des demografischen Wandels. Ein ganz überwiegender Teil kann auf eine zufriedenstellende Zukunft in beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht blicken,

Aber fast jeder 3. junge Mensch kommt aus einem Elternhaus das entweder von Armut bedroht ist, keiner Erwerbsarbeit nachgeht oder keine Schulabschlüsse hat. Zwar haben nur 3 % der Kinder alle drei genannten Risikofaktoren, aber deutlich mehr Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Diese Herkunftsbedingten Benachteiligungen und die Notlagen unter denen sich Aufwachsen heute vollzieht wird trotz zurückgehender Kinderzahlen absehbar eben **nicht zu einem demografischen Gewinn** führen mit Fallzahlsenkungen und Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn 77% der Empfängerinnen von HzE in der Lebenslage Alleinerziehend und mit SBG II Bezug leben, werde, so der Bericht, die HzE als (letztes?) soziales Auffangnetz deutlich.

Anders als der 11. KJB enthält der 14. KJB auch einen umfangreichen Teil über Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe werden analysiert und problemorientiert dargestellt in den wesentlichen Dimensionen Recht, Finanzen, Personal und Trägerstrukturen. Auch dazu, mit Blick auf die HzE, später mehr.

Erstmals beschäftigt sich ein KJB intensiv mit den Rechtgrundlagen des SGB VIII als einem modernen, präventiv ausgerichteten Leistungsgesetz und spart nicht mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung oder auch mit der Formulierung von Weiterentwicklungsnotwendigkeiten.

Seit 1992 wurden in 40 Änderungsgesetzen verbessert, neue Rechtsansprüche und Strukturen geschaffen. **Das SGB VIII an sich ist der Sachverständigenkommission gleichsam Indikator für die deutlich gewachsene öffentliche Verantwortung.**

Gleichwohl werden auch Regelungsbedarfe gesehen. Die Entgrenzung der Jugendhilfe und ihrer kommunalen Mitverantwortung in den Nachbarbereichen des SGB II, III, XII, in der Eingliederungs- und Gesundheitshilfe oder in der Ganztagschule erfordert neue und veränderte Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer geregelten Mischfinanzierung **und** einer verbesserten Verschränkung der Wirkungskreise beteiligter Gesetze.

Dazu gehört auch die Neujustierung finanzieller Anteile zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die mit 70 bis 80 % die finanzielle Hauptlast der Leistungen tragen. Die Sachverständigenkommission stellt hierzu sehr eindeutig fest, **dass der Erhalt der Leistungen des SGB VIII in den Kommunen von dieser Neujustierung abhängt.**

Kennzeichnend für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist nach dem 14.KJB, dass sie inzwischen so viel Beschäftigte hat wie die Autoindustrie in Deutschland und ist damit zu einer eigenen Branche geworden. Auch zu den Fachkräften, insbesondere in den HzE, später mehr.

Sie ist getragen von einem historisch gewachsenen Verständnis von Subsidiarität und Trägerpluralität und nach wie vor ist das Verhältnis der beiden großen Gruppen der freigemeinnützigen Träger und der öffentlichen in Westdeutschland 2 zu 1, in Ostdeutschland gibt es dazu eine andere Tradition.

Die Leistungen, die in dieser Trägerpluralität erbracht werden, sind nach den Feststellungen der Kommission sehr viel selbstverständlicher und normaler geworden, .Inzwischen sind sie ein im wesentlicher akzeptierter Teil und bedeutungsvoller teil sozialstaatlicher Leistungen geworden mit dem Ziel der Bildung, Betreuung und Erziehung, der Unterstützung und des Schutzes junger Menschen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Als Megathemen der Bildung, Betreuung und Erziehung werden die Frühen Hilfen und der wirksame Kinderschutz ausgemacht, die Kitas und die Kindertagespflege mit sehr hohen finanziellen Auswirkungen einerseits und andererseits verbunden mit der Chance Ungleichheit in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit enthalten eine Fülle von wichtigen und interessanten Analysen und Perspektiven, verzeichnen aber angesichts finanzieller Probleme in den Kommunen z.T. erhebliche Ausgaben- und Leistungsreduzierungen.

Im abschließenden Berichtsteil D werden die Wege zu einer aktiven Ausgestaltung des Aufwachsens mit detaillierten Empfehlungen und Herausforderungen benannt.

Abschließend und zusammenfassend stellt der Bericht sehr zurückgenommen fest, die Kinder- und Jugendhilfe habe sich in den vergangenen Jahren insgesamt gesehen recht gut entwickelt und sei in nicht wenigen Feldern zufriedenstellend aufgestellt. .

Daher beschränkt sich der Teil D auf die Herausforderungen und Handlungsbedarfe für Fachpraxis, Politik und Wissenschaft:

In der Zukunft komme es auf folgendes an:

- Die Rolle als Sachwalter junger Menschen in der Verschränkung öffentlicher und privater Verantwortung wirkungsvoll wahrzunehmen.
- Das Aufwachsen aktiv zu gestalten
- Mit allen die Verantwortung tragen, vor allem den Familien, zu kooperieren
- Die soziale Ungleichheit zu mindern
- Das Bildungsverständnis zu erweitern
- Klare Verantwortungen des Bundes zu regeln
- Die Qualität der Leistungen weiter zu verbessern, sich der Wirkungen zu vergewissern und darüber Rechenschaft zu geben
- Die Angebote in den Kitas und der Ganztagschule zeitnah auszubauen
- Den Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung beizubehalten
- Die frühen Hilfen zu konsolidieren

- Neue Handlungskonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und diese finanziell zu sichern
 - Eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderungen im SGB VIII zu schaffen
 - Schrittweise Inklusion zu verwirklichen
 - Explizite Kooperationsverpflichtungen mit angrenzenden Rechtskreisen zu schaffen
 - Die Finanzierungen zwischen Bund, Land und Kommunen neu zu regeln
 - Die Träger der freien Jugendhilfe zu stärken und deren Strukturen fortzuentwickeln – auf der Basis von Pluralität, Augenhöhe, Subsidiarität und Partnerschaftlicher Zusammenarbeit
 - Eine befähigende Medienbildung zu etablieren
- später ergänzt und nicht vorgetragen, da in den Einzelfolien der Referenten:**
- *Jugendämter zu strategischen Zentren zu entwickeln und die Finanzausstattung verbessern u.a. durch eine dauerhaft stärkere Einbeziehung der Landes- und Bundesebene.*
 - *Die frühen Hilfen zu konsolidieren, eine bundesweite Verständigung über die Formen der Hilfe zur Erziehung sowie eine Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe herbeizuführen*
 - *Eine Verständigung über die Eckwerte zum Ganzttag herzustellen*
 - *In der Schule und kommunalen Bildungslandschaften den Prozess des Zusammenwirkens mit der Kinder- und Jugendhilfe konsequent zu fördern und fortzuentwickeln*
 - *Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern*
 - *Die Jugendpolitik zu stärken*
 - *Explizite Kooperationsverpflichtungen auch der an die Kinder- und Jugendhilfe angrenzenden Institutionen und Aufgabenfelder zu schaffen*
 - *Neue Handlungsfelder für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und diese adäquat finanziell auszustatten*
 -

Dies waren, im Wesentlichen zusammengefasst von Prof. Wabnitz, nur kurze und zusammenfassende Inhalte, Aspekte und leitende Perspektiven des 14. KJB zu einigen wenigen Bereichen, meine

Kollegin Marita Block und mein Kollege Reinhold Gravelmann werden nun in die Tiefe gehen zu den Analysen und Herausforderungen zu den ambulante und stationäre HzE, Jugendhilfe und Schule, Finanzen und Recht, Sozialraumorientierung Fachkräfte und Jugendämter

Nicht näher behandeln werden wir,

- Geschlechterspezifika
 - Ost-West-Spezifika
 - Kooperationen/Schnittstellen
 - Frühe Hilfen
 - Kitas, Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienzentren...
 - MigrantInnen
 - Übergang Schule-Beruf, Jugendberufshilfe, ALG II
 - Sex. Gewalt
 - Kinderrechte
 - Partizipation
 - Kinderschutz
 - Erziehungsberatung
 - Armut
 - Mediatisierung
 - Familie
 - Peers
 - Internationaler Austausch, Freiwilligendienste, Studierende, Jugendverbände, Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendbildung, Familienbildung, Jugendgerichtshilfe, FamFG...
- u.a.m.**

Sie hören es an dieser Stelle noch einmal: Der 14. KJB ist ein komplexes und umfangreiches Grundlagen- und Standardwerk mit einer wertvollen Materialsammlung für die Akteure der Jugendhilfe, der Bildung und der Politik.

NUTZEN wir es! Für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!